



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert**

**Erdmann, Carl**

**Stuttgart, 1986**

5. Bernhard als Hildesheimer Briefautor

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

## 5. Bernhard als Hildesheimer Briefautor

Die Frage der Verfasserschaft kann nach Lage der Dinge nicht ohne einen Stilvergleich beantwortet werden. Soviel ist sicher, daß die Hildesheimer Briefe zahlreiche Stilparallelen aufweisen; das bemerkt man bereits bei der ersten Lektüre, und auch Sudendorf hat es an nicht wenigen Stellen angemerkt. Wir haben uns dieser Beobachtung bereits bei der Einordnung der Einzelbriefe gelegentlich bedient, und zwar zunächst noch nicht zur Bestimmung der speziellen Verfasserschaft, sondern nur zur Entscheidung im groben, ob die betreffenden Briefe überhaupt zur Hildesheimer Stilgruppe gehören. Auch hierfür sind wir also den Nachweis im einzelnen noch schuldig. Im übrigen kann Bernhard als Domscholaster die gesamten aus Hildesheim ausgehenden Briefe verfaßt haben, auch diejenigen des Bischofs und der Scholaren, braucht es aber keineswegs. Jedenfalls können wir die Stiluntersuchung auf die eigentlichen Hildesheimer Briefe beschränken, d. h. auf diejenigen des Bischofs Hezilo und die Schulbriefe des Hildesheimer Kreises: H 3—5, 8, 9, 12, 13, 22—25, 27, 32, 36—42, 44, 45, 47—50, 52, 53, 57, 59.<sup>1)</sup> Etwa die Hälfte von ihnen sind Scholarenbriefe, die möglicherweise als „Übungsbriefe“ von den Bischofs- und Lehrerbriefen unterschieden werden müssen. Zum Vergleich sind andererseits die zwei Streitschriften Bernhards heranzuziehen, die wir mit Libl. (= MG. Libelli de lite) nebst Band-, Seiten- und Zeilenzahl anführen.<sup>2)</sup>

Die phraseologischen Parallelen, mit denen wir diesmal beginnen, sind im Exkurs 4 zusammengestellt. Sie ergeben eine bei den meisten Stücken recht erhebliche Zusammengehörigkeit.

Hierzu treten Beobachtungen, die die Hildesheimer Texte als Ganzes den Meinhardbriefen gegenüberstellen. Der substantivierte Infinitiv, der bei Meinhard fehlte, findet sich in Hildesheim gleichermaßen in den Bischofsbriefen, den Scholarenbriefen und den Streitschriften Bernhards.<sup>3)</sup> An Entlehnungen aus der klassischen Literatur finden wir in den Streitschriften je drei Stellen aus Horaz und Ju-

<sup>1)</sup> Über das kurze Stück H 60 vgl. bereits oben S. 192 f. H 4 und 8, die entweder Bischofs- oder Lehrerbriefe sind, werden der Einfachheit halber als Bischofsbriefe gezählt, da die Unsicherheit für unsere Beweisführung nichts ausmacht.

<sup>2)</sup> Gelegentlich wird auch der „sächsische Bericht“ (vgl. oben S. 204 f.) nach MG. SS. VI, 722 f. herangezogen, ferner die in der Vita Bennonis enthaltenen Briefe.

<sup>3)</sup> H 8 *sciam tibi mecum esse idem velle et idem nolle*; H 9 *omne meum niti*; H 13 *iuxta posse et nosse*; H 23 *posse omnibus aequaliter deest*; H 36 *per legere suum*; H 39 *habundans velle sufficienti posse assecuturo*; Libl. I, 516, 18 *moriendo vivere lucrari*.



venal, zwei aus Sallust.<sup>1)</sup> Das entspricht dem Befund in den Hildesheimer Briefen, in denen Horaz der meistbenutzte Dichter, Juvenal auch immerhin mit drei Entlehnungen vertreten und Sallust nächst Cicero<sup>2)</sup> der meistbenutzte Prosaiker ist. Bei Meinhard aber spielten, wie wir sahen, gerade Sallust und Juvenal so gut wie überhaupt keine Rolle (oben S. 61 und 62). Weiter haben wir festgestellt, daß Meinhard keine eigentliche Reimprosa schreibt (S. 69). Dagegen findet sich diese, wenn auch lückenhaft, in Bernhards erster Streitschrift, und zwar gerade am Anfang und Schluß, dort wo der Briefcharakter zur Geltung kommt<sup>3)</sup>, während in der Widmung der zweiten Streitschrift die Verwendung der Reimprosa nur gering ist. Entsprechend liegt es wiederum bei den Hildesheimer Briefen, von denen ein großer Teil weitgehende Anwendung von Reimprosa zeigt, ohne daß irgendwo restlose Durchreimung zu finden ist. Wichtig ist sodann die Anredeform. Meinhard pflegte höhergestellte Personen zu ihrzen und nur dann, wenn er in einen gesalbten oder feierlich-hochtrabenden Ton fiel, zu duzen (oben S. 90f.). In den Hildesheimer Schreiben aber besteht ein viel weitergehender Duzgebrauch: die Lehrerbriefe und die Streitschriften kennen trotz aller Höflichkeit und Bescheidenheit nur das Du, ebenso sämtliche Scholarenbriefe an den Bischof; in den übrigen Scholarenbriefen<sup>4)</sup> und in denen des Bischofs<sup>5)</sup> besteht keine Konsequenz, aber jedenfalls auch mehrfaches Duzen gegenüber Höhergestellten auch ohne rhetorischen Aufwand.<sup>6)</sup> Schließlich zeigt

<sup>1)</sup> Horaz: Libl. I, 483 Anm. 4, 516 Anm. 2, dazu 509, 7 (*Pascere corvos in cruce*: Horaz Ep. I, 16, 48). Juvenal: Libl. II, 46 Anm. 7, dazu I, 503, 17 (*vitam vero impendentem*: Juv. 4, 91) und I, 516, 19 (*propter vitam vivendi perdere causam*: Juv. 8, 84). Sallust: Libl. II, 35, 2 (*id sibi necessitatis imponentes*, vgl. Sall. Cat. 33, 5) und II, 37, 23 (*in maximo imperio minima est licentia*: Sall. Cat. 51, 13). Nicht gefunden wurde der unklassische (zweisilbig leoninische) Vers Libl. I, 516, 14 *nulla dies flecti videat de tramite recti*.

<sup>2)</sup> Rechnet man die ausgiebige Plünderung des Laelius in den drei Scholarenbriefen H 37, 44 und 49 ab, so tritt auch Cicero hinter Sallust an Bedeutung zurück.

<sup>3)</sup> Von Reimprosa kann man sprechen Libl. II, 29, 8—19 (Z. 9 setze ein Komma hinter *salutacione* und emendiere *tunc in tui*), ferner 46, 28—39 und 47, 20—24.

<sup>4)</sup> Geihrt wird in H 44 (an den Freund und Herrn) und H 57 (an den Lehrer), teilweise geihrt in H 37 (Scheltbrief), sonst in allen Scholarenbriefen nur geduzt.

<sup>5)</sup> Der König wird vom Bischof in H 5 und 53 geduzt, in H 12, 13 und 32 geihrt, der Papst in H 23 geduzt, der Freund in H 4 und 47 zuerst geihrt, dann geduzt, in H 8 geduzt, in H 25 geihrt.

<sup>6)</sup> Die Umschreibung durch Abstrakta ist auch in den Hildesheimer Briefen verhältnismäßig selten und tritt hauptsächlich in Sätzen auf, die eine Bitte o. ä. enthalten, oft erst gegen Ende des Briefs. So H 3 *tua clementia*, H 12 *vestrae dignitati*, H 24 *sanctitatem vestram*, H 53 *dignitati tuae*, H 59 *tua tuorumque dignitas*. Ähnlich Libl. I, 516, 20 *tua floridissimae indolis excellentia*, Libl. II, 47, 8 *tui*



ein Wortschatz-Vergleich zwischen Meinhard und den Hildesheimer Briefen gewisse Gemeinsamkeiten unter den letzteren im Unterschiede zu Meinhard.<sup>1)</sup> Die dafür in Frage kommenden Wörter sind

*maiestatem animi*. Als bestätigende Ausnahme tritt H 13 hinzu, der kleinlaute letzte Klagebrief an den König, der mit seinen wiederholten Umschreibungen (*vestra maiestas — vestrae maiestati — vestram prudentiam — vestram pietatem — vestrae maiestati*) offenbar bewußt einen devoteren Ton anschlägt. Dagegen handelt es sich in H 32 (*gratiae vestrae — vestra liberalitas — vestra auctoritate — vestra larga benignitas, benigna humanitas*) nicht um eigentliche Umschreibungen; immerhin scheinen die gehäuften Abstraktionen in diesem Brief stark aus der Tonart der andern Briefe herauszufallen.

<sup>1)</sup> In den Hildesheimer Texten sind die etwas hölzernen Wortbildungen auf *-ficare* beliebt: *amplificare* H 44, *certificare* H 49, *deificare* H 36, *honorificare* H 44, *laetificare* H 9, 59, Libl. I, 473, 7, *notificare* H 37, *pacificare* Libl. I, 473, 20, *parificare* H 37, *vivificare* Libl. I, 516, 12. Bei Meinhard fehlen sie, abgesehen von dem allgemein geläufigen *significare* und von einem Bibelzitat mit *vivificare* M 23 (die Deponentia *gratificari* H 65 und *velificari* H 80 gehören nicht dazu). Meinhard liebt Satzüberleitungen mit *quamobrem* (H 61 zweimal, 62, 63, 65, 76, M 1, 4, 6, 7, 8, 9, 14, 34, 35, 36, 37, 41), *profecto* (H 74, 79, M 2, 7, 15, 18, 23, 27, 29, 37 dreimal; 41, Caspari S. 255) oder *enimvero* (H 61, 64, 66, 71, 74, 78a, M 5, 16); diese kommen in den Hildesheimer Briefen nicht vor, dafür finden wir dort den bei Meinhard fehlenden Satzbeginn mit *hinc* (H 4, 8, 24, 40, Libl. II, 29ff. oft). Von sonstigen Partikeln und adverbialen Ausdrücken sind bei Meinhard u. a. die folgenden oft zu finden: *denique* (H 58, 70, 72, 74, 76, 105 dreimal, 106 zweimal, M 5, 6, 7, 10, 14, 16, 21, 23, 27, 28, 29, 30, 31, 37, Caspari S. 256, 258), *divinitus* (H 26, M 8, 15, 23, 32, 34, 41, Caspari S. 255, 258, 260), *plane* (H 65, 68, 69, 75, 76, 77, 105, M 6, 12, 28, 33, 39 zweimal, 41 zweimal, Caspari S. 264), *identidem* (H 26, 67, M 3, 5, 14, 23, 36), *mature* (H 106, M 9, 11, 41), *oppido* (H 80, 106, M 2, 23 zweimal), *etiam atque etiam* (H 64, 72, 74, 78a, 105, M 1, 9 zweimal, 18, 23, 24, 30), *tandem aliquando* (H 26, 66, 68, 69, 78a, 105, M 2, 37, 41, Caspari S. 266), *ultro citroque* (H 76, 106, M 16, 18, 24, 30, 32, 34, 41, Caspari S. 264), *pro virili parte* (H 74, 76, M 21, 30, 39). Sie alle fehlen in den Hildesheimer Briefen. An weiteren Meinhardischen Vokabeln, die in Hildesheim nicht vorkommen, verzeichnen wir: *assidere* m. Dat. (H 72, 105, M 24, 34, 39, 41), *convenire aliquem* (H 63, M 10, 28, 40, 41, unpersönlich M 18), *difficultas* (M 15, 20, 32, 33, 34, 35, 38, 39, 40 zweimal), *effundere* (H 61, 78, 80, 105, M 1, 32, 39, *supereffundere* M 5), *evanescere* (H 70, 80, M 10, 22, 28, 40), *excutere* (H 61, 79, 105, M 14), *existimatio* (H 26, 65, 69, 78, 105, M 1, 24, 37, 38), *negotiosus* (H 69, 105, M 30, 38, 39), *opinio* (*mea, tua* usw. H 65, 80, M 13, 19, 30, ferner H 70, M 39), *otiosus* (H 26, 73, M 7, 23, 30, 33, Caspari S. 266), *praesidium* (H 26, 68, M 6, 11, 37, 38 zweimal), *sacrosanctus* (H 74, 105, M 6, 8, 33, 36, 38 zweimal, 39, 40, 41), *solemnis* (H 73, 75, 76, 105, M 8, 9, 18, 29, 31, 34, Caspari S. 254, 255, 264), *suspensus* (H 62, 67, 71, M 1, 10). Andererseits kommen bei Meinhard die folgenden Vokabeln der Hildesheimer Briefe nicht vor: *praecordialis* (H 3, 4, 8, 24, 47, 52; Libl. I, 473, 20; 505, 27; 510, 29; 516, 2), *respectus* (H 4, 8, 9, 12, 13, 24, 40, 53; Libl. II, 33, 9; 35, 17; 44, 11; 44, 44; 47, 24; I, 514, 16; Sächs. Bericht SS. VI, 722, 25), *unanimis* im Verhältnis zwischen Absender und Empfänger (H 3, 4, 8, 47, 49; über Meinhard vgl. oben S. 97 Anm. 2), *senior* (H 23, 24, 40; Libl. II, 47, 10), *demandare alicui aliquid* (H 9, 47, 48, 53; Sächs. Bericht SS. VI, 722, 5



zwar keineswegs charakteristisch, und ihr wiederholtes Vorkommen beweist an sich gar nichts. Da wir aber die Texte nicht nach dem Auftreten dieser Vokabeln, sondern aus sachlichen Gründen geschieden haben, läßt sich das häufige Auftreten gewisser Vokabeln in jeweils der einen Gruppe, während sie in der andern Gruppe fehlen, doch als ein Moment der stilistischen Zusammengehörigkeit innerhalb der Gruppen ins Feld führen. Im ganzen können wir unsere bisherigen Beobachtungen dahin zusammenfassen, daß unter den Hildesheimer Briefen insgesamt sowie mit den Streitschriften Bernhards ein gewisses Maß stilistischer Verwandtschaft besteht, wie man es bei Erzeugnissen des gleichen Schulkreises etwa zu erwarten hat.

Das bedeutet aber noch keineswegs, daß alle Stücke auf einen einzigen Verfasser zurückgehen. Vor allem ist nicht zu verkennen, daß die Scholarenbriefe im geistigen Niveau erheblich abfallen: sie zeigen im allgemeinen einen fatalen Hang zu Gemeinplätzen und zu gedankenarmer Wortfülle. Die Gewohnheit, dieselbe Sache mehrmals zu sagen, beschränkt sich in ihnen keineswegs auf ausgearbeitete rhetorische Figuren, sondern führt vielfach zu unerträglicher Breite, als deren Ursache man den bloßen Wunsch nach Anfüllung des Pergaments vermuten muß. Dazu kommt oft eine stümperhafte Ungeschicklichkeit im lateinischen Ausdruck<sup>1)</sup>; auch führt das Streben nach Reimprosa manchmal zu abwegiger Wortstellung.<sup>2)</sup> Die Übereinstimmungen im Wortlaut gehen mehrfach so weit, daß es sich offenbar nicht mehr um unwillkürliche Stileigenheiten, sondern um unselbständige Kopie handelt.<sup>3)</sup> In anderen Fällen zeigt sich die Schülerhaftigkeit darin, daß die Briefschreiber sich aufs Versemachen

u. 28; das Wort wird von Hellmann: HVS. 28, 318f. als eine seltene Vokabel betrachtet und mit französ. *demandeur* zusammengestellt; es kommt auch im Brief Wilhelms von Hirsau H 18 vor).

<sup>1)</sup> Z. B. H 39 *Nihil tam rarum est prolatum vel tam proferetur admirandum alicui et incredibile, quod . . . usus expertum reddere et fidei non possit commendare*; H 40 *quia ad te solum respectum habeo et quia concessam a te gratiam tibi, non sibi, me debere volo*; H 48 *hanc (laetitiam) . . . fero a perfectioris beatitudinis statu debilitari*; H 57 *Ne taliter iratum, taliter offensum vos habeam, vos inveniam, ad qualem offensam vos a me provocatum vereor, vestra pietas . . . habeat in se.*

<sup>2)</sup> H 41 *Quod me fecisse dum ex toto mentis affectu paeniteat, unde restitui queat in pristinum gratiae tuae gradum, mens mea satagit, ut habeat.*

<sup>3)</sup> So in H 42, 44, 49: Exkurs 4 Nr. 57—59 und 74. Beim letzten Beispiel ist zu beachten, daß der Wortlaut von H 4 außerdem eng übereinstimmt mit dem Meinhardbrief H 74, vgl. Exkurs 5 Nr. 104, während sich zwischen H 49 und H 74 keine Berührungen zeigen, die nicht auch in H 4 vorhanden wären. Es ist also deutlich, daß H 49 von H 4 abhängig ist.



verlegen<sup>1)</sup>, pedantische Figuren anwenden<sup>2)</sup> oder poetische Bilder in die Wirklichkeit übernehmen, wo sie als alberne Übertreibungen wirken.<sup>3)</sup> Derartige Dinge heben, wenn sie auch in den einzelnen Scholarenbriefen in sehr unterschiedlichem Maße auftreten, diese im ganzen doch deutlich von den Streitschriften Bernhards und vom Gros der Bischofs- und Lehrerbriefe ab. Alles spricht also dafür, daß die Scholarenbriefe nicht alle miteinander vom Lehrer, sondern wirklich von den Scholaren verfaßt sind. Der Versuch einer weitergehenden Stilunterscheidung zwischen ihnen — um etwa festzustellen, ob der Scholar H. immer der gleiche ist usw. — würde bei der geringen literarischen Qualität dieser Stücke die Mühe nicht verlohnen und verspräche auch angesichts der Schulgemeinschaft kaum mehr ein Ergebnis.

Es sei aber betont, daß die Gemeinsamkeiten keinesfalls nur auf den Unterricht Bernhards zurückgehen und daß dieser nicht immer der gebende Teil gewesen zu sein braucht. Das zeigt sich schon darin, daß auch der Brief H 9, der in den Jahren 1066—1068 geschrieben ist, also vor Bernhards Hildesheimer Zeit, in die gleiche Reihe gehört, ferner in den Berührungen mit Benno von Osnabrück<sup>4)</sup>, dessen Hildesheimer Wirken ebenfalls in die Zeit vor 1068 gehört. Eine gewisse Tradition des Hildesheimer Schulstils war also schon vor Bernhard vorhanden, mag sie nun ursprünglich auf Benno, auf Hezilo selbst oder auf einen andern zurückgehen. Bernhard hat sich seinerseits bis zu einem gewissen Grade in sie eingegliedert, — soweit es sich nicht überhaupt um Elemente eines allgemeinen Zeitstils handelt, die auch anderswo beliebt und ihm ohnehin geläufig waren. Für die Datierung der Scholarenbriefe im ganzen muß es also bei dem allgemeinen Ansatz auf den Pontifikat Hezilos bleiben, möglicherweise schon aus der Zeit von Bernhards Vorgängern.

Nach Ausscheidung der Scholarenbriefe ist eine genauere Bestimmung der Stilverwandtschaft bei den verbleibenden Stücken zu versuchen, also bei den Bischofs- und Lehrerbriefen sowie den Streitschriften. Zunächst ist festzustellen, daß die Bischofs- und Lehrerbriefe an phraseologischen Parallelen zu Bernhards Streitschriften sehr viel mehr aufweisen als die Scholarenbriefe; danach erscheint

<sup>1)</sup> H 9, 36, 37; in H 37 sind außerdem die umständlichen Zitate aus dem Laelius zu beachten.

<sup>2)</sup> H 38 *contumeliose in fratres, contumeliosius in te, contumeliosissime in dominum*. Dazu kommen teilweise Reimtiraden in H 36, 48.

<sup>3)</sup> Die aus Ovid übernommene Schilderung des Hungers in H 27.

<sup>4)</sup> Vgl. Exkurs 4 Nr. 42, 51, 52, dazu unten S. 218 Anm. 2.



bei den ersteren eine engere Zusammengehörigkeit mit den Streitschriften als denkbar. In die gleiche Richtung weist eine Beobachtung an den Adressen. Soweit die Inscriptio die Initiale des Empfängers enthalten, sind sie durchweg so gebaut, daß zuerst einige Höflichkeiten gesetzt sind, dann die Initiale und zuletzt, soweit vorhanden, die Standesbezeichnung oder deren Umschreibung.<sup>1)</sup> Das gleiche gilt auch von den beiden Streitschriften Bernhards<sup>2)</sup>, wobei noch besonders hervorzuheben ist, daß sowohl H 50 wie die Streitschrift von 1076 den Empfänger mit Worten des Hohen Liedes als „Gewürzbeet“ bezeichnen, eine gewißlich nicht gerade naheliegende Metapher. Dagegen haben die Scholarenbriefe, von denen neun die Initiale in der Inscriptio aufweisen (H 9, 27, 37, 40, 44, 45, 48, 49, 57), durchweg einen andern Bau, ebenso der Brief des Hildesheimer Propstes Adelold.<sup>3)</sup>

Auf der andern Seite muß man in der Reihe der Bischofs- und Lehrerbriefe gewisse Unterschiede feststellen. Gehen wir von den phraseologischen Parallelen aus (vgl. unten Exkurs 4), so zeigt sich, daß der Vergleich bei den Briefen H 3, 5, 22 und 32, wenn wir von den Beziehungen zu den Scholarenbriefen absehen, nur wenig zutage gefördert hat. H 3, 5 und 32 sind außerdem unadressiert, was die Möglichkeit des Vergleichs weiter verringert. Wir werden gut tun, über diese drei Briefe nichts zu behaupten und die Frage der Verfälschung bei ihnen offen zu lassen.<sup>4)</sup> Anders liegt es mit H 22.

<sup>1)</sup> H 13 *Domno suo intima devotione diligendo H. regi-augusto*; H 23 *Sanctitatis apostolicae patri praesentissimo A. caeli clavigero*; H 25 *Uni secum in fide quae Christus est B. antistiti*; H 47 *Praecordialiter et unice dilecto B. antistiti*; etwas abweichend, aber ähnlich H 12 *In virtutum, quae regem decent, exercitio votis omnium respondentis H. domno suo*. In den Briefen an den Schüler, die noch keine Standesbezeichnung enthalten, steht die Initiale konsequenterweise am Schluß: H 50 *Consitae a pigmentariis areolae H.*; H 59 *Summam virtutis frugem de se promittenti flosculo H.*

<sup>2)</sup> Libl. I, 472, 23 *sui (ecclesiae) adoptivo H. archiepiscopo*; Libl. II, 29, 3f. *Areolae aromatis . . . viro deliciarum Adalberto de sacramentorum confectione* (in den letzten Worten, die in dieser Form sinnlos und offenbar entstellt sind, steckt jedenfalls eine Umschreibung des Begriffes Priester).

<sup>3)</sup> Vita Bennonis c. 20. Das gleiche gilt vom Brief Bennos ebd. c. 22; der weitere Brief Bennos ebd. c. 17 hat keinen Namen in der Inscriptio und im übrigen einen in den Hildesheimer Briefen sonst nie vorkommenden verschränkten Bau der Adresse.

<sup>4)</sup> Bemerkte sei, daß H 3 und 5 sowohl in der Phraseologie wie auch sonst nähere Beziehungen zu den Scholarenbriefen zeigen als zu den übrigen Bischofs- und Lehrerbriefen. Der Lehrerbrief H 3 zeigt den Absender in einer so kümmerlichen Lage, wie sie bei dem angesehenen und vermutlich selbstbewußten Bernhard überraschen müßte. Dieser Brief hat möglicherweise einen nur vorübergehend amtierenden



Dieser Brief ist der zweitlängste von allen, bietet aber zu den Streitschriften überhaupt keine, zu den übrigen Bischofs- und Lehrerbriefen nur eine einzige Parallele (Nr. 18), und diese ist wertlos. Denn jene Übereinstimmung mit H 24 fällt zusammen mit einer Gleichheit des Gegenstandes, und da H 24 kurze Zeit nach H 22 und offenbar in Kenntnis seines Wortlauts geschrieben ist, hat die Textberührung in diesem Falle die Bedeutung einer Entlehnung, nicht einer Stilparallele.<sup>1)</sup> Dazu kommt nun, daß H 22 auch im eigentlichen Briefstil greifbare Besonderheiten zeigt. Die Intitulatio der Hildesheimer Bischofsbriefe vermeidet stets die runde Selbstbezeichnung als *episcopus*; entweder tritt an Stelle des Bischofstitels das freundschaftliche *suus* (mit oder ohne weitere Zusätze: H 4, 13, 25, 47, 53), oder dieser wird mit einer sehr ausdrücklichen Versicherung der Unwürdigkeit verknüpft (H 12, 23, 24).<sup>2)</sup> Nur H 22 weicht durch eine selbstbewußtere Formulierung ab: *H. domini gratia Hildeshemensis ecclesiae provisor*. Bei den Grußformeln, die verhältnismäßig mannigfaltig sind — wenngleich es im einzelnen an nahen Berührungen zwischen ihnen nicht fehlt —, ist zu beachten, daß die sonst geläufigste, mit *salutem* beginnende Form ausschließlich in H 22 auftritt. Noch charakteristischer sind die unmittelbaren Anreden im Vokativ. Wir finden in der Streitschrift von 1076<sup>3)</sup>: *domne* (Libl. II, 29, 19; 42, 1), *pater et domne* (ebd. 47, 9), *pater* (29, 22; 34, 34, dazu *venerande pater* 48, 28, *sancte pater* 46, 35), *Bernalde floscule vernans* (47, 18). Dem stehen gegenüber in den Bischofs- und Lehrerbriefen: *domne* (H 12, 13, 53, hier außerdem *rerum spes* und *altera rerum maiestas*), *domne et pater*

Hilfslehrer zum Verfasser; er steht auch inhaltlich auf der Grenze zu den Scholarenbriefen. Der Bischofsbrief H 5 fällt teilweise durch ein unbeholfenes Wortemachen in der Art der Scholarenbriefe auf, z. B. *de statu rerum tuarum bono multum laetor, quia de contrario e contrario multum contristor* usw.

<sup>1)</sup> Auch Schmeidler wies die zwei inhaltlich so nahe verwandten Briefe H 22 und 24 verschiedenen Diktatoren zu. Zu beachten ist, daß H 22 als einziger unter den Bischofsbriefen eine Berührung mit einem Briefe Bennos von Osnabrück aufweist: *navicula ecclesiae periclitabitur*, dazu Benno, V. Benn. c. 17: *periclitatur navis ecclesiae*. Vgl. dazu unten S. 218 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Dabei handelt es sich nicht (wie bei Meinhard) um das stereotype *licet indignus*, sondern um umständlichere Formeln: H 12 *H. abulens nomine episcopi*; H 23 *H. Hildenheimensis idiota quidam et episcopi abulens nomine*; H 24 *H. Hildeneshemensium provisor, licet membri professionem denegans meritis*. Bei H 5, 8 und 32 fehlt die Adresse bzw. die Intitulatio. Von den Lehrerbriefen haben H 50 und 59 nur die Initiale *B.*, H 3 und 52 keine Adresse. Die zwei Streitschriften haben umständliche theologische Intitulationen, die mit denen der Briefe nicht vergleichbar sind.

<sup>3)</sup> Von der im Namen der Kirche geschriebenen zweiten Streitschrift (mit den Anreden *dulcissime fili* und *fili* in der Widmung Libl. I, 472f.) sehe ich ab.



(H 23), *frater* (H 24, hier auch *domni et fratres*), *floscule dulcis* (H 59). Die Entsprechung ist fast verblüffend.<sup>1)</sup> Und wieder ist H 22 als Ausnahme anzumerken, denn es setzt (außer *dilectissimi*) dreimal *fratres mei*, also mit Possessivpronomen, das wir sonst nicht fanden.

Danach läßt sich mit aller Bestimmtheit sagen, daß H 22 stilistisch herausfällt. Entscheidend ist nun, daß dieser Brief auch aus einem andern Grunde unter den Hezilobriefen herausfällt: er ging als einziger an das Domkapitel, ist also in der Sammlung der Domschule eigentlich „Einlauf“ und konnte nicht gut von einem Mitglied des Domkapitels abgefaßt werden. Wenn gerade bei diesem unter besonderen Umständen entstandenen Stück ein stilistisches Abweichen vom Gros der Briefe so deutlich erkennbar ist, so sind wir berechtigt zu der Behauptung, daß hier auch ein anderer Verfasser am Werke ist. Für die Hezilobriefe bedeutet das, daß sie im allgemeinen nicht vom Bischof selbst verfaßt wurden — denn dann wäre es unverständlich, warum er gerade im Falle von H 22 einen andern Diktator beauftragt hätte —, sondern im Kreise des Domkapitels entstanden. Und damit weist bereits alle sachliche Wahrscheinlichkeit auf den Domscholaster als Autor.

Damit könnten wir die Beweisführung als abgeschlossen betrachten und den Domscholaster Bernhard ohne weiteres als den Autor der Briefe bezeichnen, wenn es sicher wäre, daß er sein Hildesheimer Amt schon 1072 erhalten hat. Denn die Bischofsbriefe stammen ja, soweit datierbar, aus den Jahren c. 1072—1075, und Bernhard ist erst 1076 sicher in Hildesheim nachzuweisen. Daß er schon 1072 als Nachfolger Brunos nach Hildesheim gekommen wäre, ist nur Vermutung (oben S. 204); die Möglichkeit, daß in jenen Jahren ein anderer Mann das Scholasteramt innegehabt hätte und dann auch der Verfasser der Bischofsbriefe wäre, ist mit sachlichen Gründen nicht auszuschließen. Wir kommen also um die Frage der Stileinheit mit den Streitschriften nicht herum. Hier aber wird der Vergleich sehr erschwert durch die Tatsache, daß die Streitschriften in der Hauptsache einem andern literarischen Genus angehören, nämlich dem des theologischen Traktats. Die Schrift von 1076 hat zwar als Ganzes Briefform, aber diese macht sich nur am Anfang und Schluß sowie an wenigen Übergangspartien geltend; ebenso hat in der Schrift von 1085 lediglich die Widmung und der Schluß die Gestalt des Briefs. Aus dem allgemeinen Sprachcharakter lassen sich deshalb für die Feststellung des Autors kaum

<sup>1)</sup> Man halte etwa die oben S. 92 Anm. 3, S. 93 Anm. 1 und 2 notierten Vokativ-Anreden Meinhardts dagegen.



greifbare Argumente gewinnen.<sup>1)</sup> Nur das folgende läßt sich anführen: Bei den Beobachtungen, die oben S. 213 f., 215 ff. zu einer Absonderung der Scholarenbriefe einerseits, des Bischofsbriefs H 22 andererseits führten, stimmten die Streitschriften immer mit dem Gros der Bischofs- und Lehrerbriefe überein. Die letzteren Gruppen zeigen also unter sich ein höheres Maß an Stilverwandtschaft, als es bei den Hildesheimer Texten in der Gesamtheit besteht; das spricht für Verfassereinheit unter diesen Gruppen. Als weiteres Argument kommt hinzu, daß wir die Hildesheimer Briefsammlung als solche auf die Materialien Bernhards zurückführen konnten, und es wäre doch sonderbar, wenn Bernhard, ein Autor von literarischem Ruf, statt der eigenen Briefe nur diejenigen seines (hypothetischen) Vorgängers, eines namenlosen und uns unbekanntes Mannes, bei sich aufbewahrt hätte. Wir glauben also für die Autorschaft Bernhards an den neun Bischofsbriefen H 4, 8, 12, 13, 23—25, 47, 53 und den drei Lehrerbriefen H 50, 52, 59 ein bedeutendes Maß von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen zu dürfen und wollen deshalb den Lehrer B., den Absender von H 50 und 59 und Empfänger von H 57, nicht mit Benno<sup>2)</sup> oder Bruno, sondern mit Bernhard gleichsetzen; das wird bei den späteren Darlegungen über die literarische Einordnung der Hildesheimer Briefe vorausgesetzt.

Zuvor aber muß noch ein Sonderproblem geklärt werden, die Berührungen der Hildesheimer Briefe mit Meinhard von Bamberg. Wir haben bisher eine Anzahl Beobachtungen beigebracht, die die Hildesheimer Schreibgewohnheiten von denen Meinhards abhoben. Dem stehen aber bedeutende sprachliche Übereinstimmungen und Parallelen gegenüber, die geeignet sind, das Bild zu verwirren. Diese Parallelen sind teilweise schon Sudendorf aufgefallen und haben Schmeidler zu ausdrücklichen und lehrreichen Auseinandersetzungen

<sup>1)</sup> Nach der Grammatik erscheint die Gleichsetzung der Verfasser als denkbar, ohne daß aber darauf schon etwas zu geben wäre. Angemerkt sei, daß in Deklarativsätzen neben dem normalen Acc. c. Inf. auch *quia* vorkommt, seltener in den Briefen (H 3, 13), häufiger in den Streitschriften, wo es dem Traktatstil entspricht. Wenn die Färbung der Latinität in den Streitschriften stärker biblisch ist (vgl. besonders den Briefanfang Libl. II, 29, 3 ff.), so erklärt sich das mit dem theologischen Inhalt.

<sup>2)</sup> Die zwei Briefe Bennos in der Vita Bennonis c. 17 u. 22 lassen sich von den Briefen, die wir Bernhard zugewiesen haben, unterscheiden (vgl. oben S. 215 Anm. 3). Sie zeigen mit diesen auch keine phraseologischen Berührungen, sondern nur mit den Scholarenbriefen (oben S. 214 Anm. 4) und mit H 22 (S. 216 Anm. 1). Man kann sie also zwar zum weiteren Kreis der Hildesheimer Stilgruppe rechnen, aber keinesfalls Benno mit dem Lehrer B. von H 50 und 59 gleichsetzen.



veranlaßt.<sup>1)</sup> Sie sind auch der Grund gewesen für ein Hin- und Herschieben der Briefe zwischen Bamberg und Hildesheim. Schon Sudendorf wählte aus der Bamberger Reihe (H 61—81) den Brief H 65 heraus und schrieb ihn Hezilo von Hildesheim zu.<sup>2)</sup> Das gleiche tat Schmeidler mit den Briefen H 65, 75 und 76, während er umgekehrt die Hezilobriefe H 23 und 24 vom Bamberger Diktator verfaßt sein ließ.<sup>3)</sup> Schließlich hat Pivec für den Hildesheimer Brief H 8 eine Verfasserschaft Meinhard's für wahrscheinlich gehalten.<sup>4)</sup> Das alles erfordert eine Klarstellung. Darüber hinaus ist die Frage methodisch von Wichtigkeit: hier zeigen sich in beispielhafter Weise die Gefahren eines nur phraseologischen Stilvergleichs.

Denn jene Berührungen sind phraseologischer Natur. Um sie voll zur Geltung kommen zu lassen, führen wir sie im Exkurs 5 im Zweispaltendruck vor. Es sind ihrer durch Heranziehung auch der Briefe M 1—36 noch wesentlich mehr, als der früheren Forschung bekannt waren: zweifellos ein stattliches Material, das für alle diejenigen, die aus der bloßen Wiederholung verschiedener Wendungen auf Verfässhgleichheit schließen, bereits erweisen müßte, daß Meinhard zum mindesten einen Teil der Hildesheimer Briefe verfaßt hätte. Wir konnten aber (Exkurs 4) das gleiche Argument in ebenfalls respektablem Maße für die stilistische Zusammengehörigkeit der Hildesheimer Bischofs- und Lehrerbriefe untereinander — darunter insbesondere derjenigen, die die stärksten Parallelen zu Meinhard ergaben — und auch mit den zwei Streitschriften ins Feld führen; sie alle würden also nach dieser Argumentierung ebenfalls von Meinhard herrühren. Um den Ring der Belege zu schließen, finden sich auch bei den Streitschriften selbst bedeutsame Übereinstimmungen der gleichen Art mit Meinhard (vgl. den Schluß von Exkurs 5); gehen sie auch nicht so weit wie bei den Briefen — weil die Streitschriften eben einem anderen Genus angehören —, so verdienen sie doch immer noch Beachtung.

Nach dieser Beweisführung käme man also unweigerlich zu dem Schluß, daß Meinhard und Bernhard, der Bamberger und der Hildesheimer Diktator, überhaupt eine Person wären. Da das nachweislich

<sup>1)</sup> Schmeidler S. 108 ff.

<sup>2)</sup> Sudendorf 3, 10f. Nr. 5, wo in den Anmerkungen eine Anzahl Parallelen zu Hildesheimer Briefen angeführt sind.

<sup>3)</sup> Schmeidler S. 104f., 106, 109. Außerdem wies er noch die Briefe H 10, 11, 17 und 28, die weder in Bamberg noch in Hildesheim geschrieben sind, dem Bamberger Diktator zu, vgl. dazu oben S. 160 Anm. 4 und 166 Anm. 2.

<sup>4)</sup> Pivec: MÖIG. 45, 455. Über den Brief H 60, den Sudendorf, Schmeidler und Pivec ebenfalls nach Bamberg wiesen, vgl. oben S. 189 ff.



falsch ist, muß der Fehler in der Methode liegen: man darf eben nicht aus phraseologischen Übereinstimmungen allein schon auf Identität der Verfasser schließen. Es liegt in diesem Falle offenkundig so, daß zwei verschiedene Männer in weitem Maße die gleichen Wendungen brauchen.<sup>1)</sup> Die Folge davon ist, daß man sie nach der bloßen Phraseologie überhaupt nicht trennen kann. Es muß vielmehr bei jener sachlichen Scheidung bleiben, die wir von Anfang an zugrunde gelegt haben: die aus Bamberg versandten Briefe sind verfaßt vom Bamberger Diktator (Meinhard), die aus Hildesheim versandten vom Hildesheimer Diktator (Bernhard) bzw. den Hildesheimer Diktatoren; der Ort der Absenderschaft aber bestimmt sich zunächst nach den Adressen und, wo diese fehlen, aus den Überlieferungsgruppen der Handschriften. Wenn sich dann außerdem zum Beleg für die Zusammengehörigkeit bzw. die Verschiedenheit der Verfasser auch noch sprachliche Momente aufzeigen lassen, die in die gleiche Richtung führen (oben S. 210—213), dann muß das Ergebnis als feststehend gelten, und eine Herauslösung einzelner Briefe aus ihrer lokalen Gruppe kann nicht mehr in Betracht kommen.

Wir sind aber nach den früher gemachten Erfahrungen (vgl. oben S. 72) weit davon entfernt, die auffallenden Übereinstimmungen in der Phraseologie als gleichgültig beiseite zu schieben. Die Beispiele zeigen, daß die Parallelen zu Meinhard gerade in den von Bernhard verfaßten Briefen und Schriften von Bedeutung sind, in den übrigen Hildesheimer Briefen aber keine nennenswerte Rolle spielen; sie hängen also mit Bernhards Person zusammen, nicht mit dem Hildesheimer Schulstil im ganzen. Die nächstliegende Erklärung geht also dahin, daß zwischen Meinhard und Bernhard persönliche Schulbeziehungen bestanden, sei es daß der eine der Schüler des andern war, sei es daß beide die gleiche Schule durchlaufen hatten. Nähere Aufschlüsse gewährt uns H 24, der von Bernhard verfaßt und an das Bamberger Domkapitel gerichtete, also für die Augen Meinhards bestimmte Hezilobrief. Er zeigt nicht nur bedeutende Berührungen mit Meinhards Phraseologie, sondern fällt vor allem durch den engen Anschluß an die klassische Literatur auf: nicht weniger als 17 Entlehnungen aus antiken Autoren sind in diesem einen Brief festgestellt, d. h. mehr als in allen übrigen Bernhardbriefen zusammen! Es ist deutlich, daß Bernhard sich gerade bei diesem Briefe in besonderem Maße um einen gelehrten, klassischen Stil bemüht hat. Weiter ist zu beachten, daß er im Unterschied zu Meinhard im allgemeinen keine

<sup>1)</sup> Zu diesem unausweichlichen Ergebnis ist auch Schmeidler S. 108ff. im Prinzip gekommen.



ausdrücklichen Zitate bringt; nur H 24 enthält solche, nämlich zwei Stellen aus Persius (1, 110) und Ovid (Trist. 5, 14, 44), eingeführt mit *quod ille ait* bzw. *ut quidam ait*.<sup>1)</sup> Und gerade dies sind Stellen, die auch Meinhard (H 61, 73, 81, M 30) zitiert! Der Ovidvers ist sogar sein Lieblingszitat und kommt in den erhaltenen Meinhardbriefen dreimal wörtlich vor, während Bernhard ihn in freier Umwandlung zitiert. Hier ist es mit Händen zu greifen, daß Bernhard sich an das Vorbild Meinhards anschließt, nicht etwa umgekehrt.

Wir können Bernhard also jedenfalls in weiterem Sinne als einen Schüler Meinhards betrachten und damit die Übereinstimmungen in der Phraseologie erklären. Es ist sogar möglich, daß Bernhard einen Teil — nicht die Gesamtheit — seiner Ausbildung unmittelbar bei Meinhard in Bamberg erhalten hat. Denn er braucht das Konstanzer Domscholasteramt erst kurz vor dem Tode Bischof Rumolds (1069, vgl. oben S. 203) erhalten zu haben und könnte sehr wohl am Anfang der 60er Jahre noch in Bamberg studiert haben. Für diese Vermutung läßt sich auch das Vorhandensein der Meinhardbriefe H 61—81 in der Hannoverschen Sammlung, unmittelbar im Anschluß an die Hildesheimer Briefe H 1—60, anführen. Denn jene Meinhardbriefe stammen ja, soweit sie datierbar sind — mit Ausnahme des nachträglich hinzugefügten Schlußstückes H 81 —, aus den Jahren 1060—1062. Es wäre nicht unwahrscheinlich, daß Bernhard sie sich damals in Bamberg als Stilmuster abgeschrieben und seitdem aufbewahrt hat, so daß man die Abschrift dann in seinen Materialien fand.<sup>2)</sup> Auch die bloße Tatsache, daß er Materialien für eine Briefsammlung zusammengebracht hat — wenn diese auch anderer Art ist als diejenige Meinhards —, kann auf das Bamberger Vorbild zurückgehen.

Wie dem auch sei, so ist die Tatsache eines schulmäßigen Zusammenhanges zwischen Meinhard und Bernhard gesichert. Eine literarische Würdigung des Hildesheimers wird durch Vergleich mit Meinhard am weitesten kommen.

Bernhards Persönlichkeit, wie sie uns in den Streitschriften entgegentritt<sup>3)</sup>, scheint von derjenigen Meinhards denkbar verschieden zu sein. Auch Meinhard hat zwar theologische Traktate geschrieben, aber sie sind spekulativ-exegetischer Art, während diejenigen Bern-

<sup>1)</sup> Also nicht mit dem für Meinhard typischen *ut ille ait*, aber doch in ähnlicher Form; vgl. Exkurs 2 Nr. 124.

<sup>2)</sup> Auch die Berengar-Briefe H 82—104 können auf ähnlichem Wege in die Hannoversche Sammlung geraten sein, reichen aber bis nach 1080 herunter.

<sup>3)</sup> Vgl. F. Thaner: NA. 16 (1891), 539f.



hards kanonistisch-politisch sind und mit Leidenschaft für das kirchliche Recht kämpfen. Es ist gewiß kein Zufall, daß der Kirchenstreit die zwei Männer auf verschiedenen Seiten fand. Aber man darf Bernhard nicht ausschließlich nach diesen Streitschriften beurteilen. Auch er hatte ja zuvor „die nichtige Leier des Horaz umfaßt“ (oben S. 204), ehe er sich — gleich Meinhard und anderen — der Theologie zuwandte; seine Natur muß auch noch andere Seiten gehabt haben, als in den Kampfschriften sichtbar werden. Von da aus muß man seine drei erhaltenen Privatbriefe verstehen, in denen er sich von der lebenswürdigen, großmütigen, ja humorvollen Seite zeigt. Am meisten bemerkenswert sind die Worte an den edlen Schüler, der zur Freude des Lehrers seine *virtus* zu zeigen beginne und „den Geburtsadel durch Freiheit des Geistes auszeichnen und dadurch adeln“ werde.<sup>1)</sup> Dies Ideal des Geistesadels scheint ganz unmitttelalterlich, eher modern oder klassisch. In der Tat spielen solche Gedankengänge bei den Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts eine typische Rolle; man identifizierte damals nicht nur den Adel mit der „Tugend“, sondern auch die letztere mit der geistigen Bildung, mit der Pflege der *studia*.<sup>2)</sup> Nicht anders meint auch Bernhard seine *libertas animi*. Wir können das belegen mit einem der Hildesheimer Scholarenbriefe, der den Satz, daß nur die Tugend adelt, als Begründung für eine Aufforderung zum Studium anführt.<sup>3)</sup> Ganz ausführlich behandelt auch Meinhard das gleiche Thema: er betont die Forderung „noblesse oblige“, spricht von der *virtus* und den *ornamenta animi* des edlen Vaters, denen der Sohn nachstreben müsse, und von den *studia*, die ihm dazu verhelfen würden, nämlich der Lektüre Ciceros als Vorbereitung auf Augustin.<sup>4)</sup> Durch Meinhard erfahren wir auch, daß dies Adelsthema damals in

<sup>1)</sup> H 59 *me laetificet elucens in te insigne specimen virtutis . . . , qui nobilitatem generis animi libertate insigniturus et insigniendo videaris nobilitaturus*. Bei der *libertas* (vgl. G. Tellenbach, *Libertas*, 1936, S. 14 ff.) denkt das Mittelalter weniger an die Freiheit von Bindungen als an die erhöhte hierarchische Stufe; wir können *libertas animi* im Grunde bereits mit „Geistesadel“ übersetzen.

<sup>2)</sup> Vgl. A. v. Martin, *Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal* (1916) S. 92—110. Den Hinweis auf diese Zusammenhänge verdanke ich Ernst Kantorowicz. Vgl. jetzt E. R. Curtius: *Zs. f. roman. Philol.* 58 (1938), 213.

<sup>3)</sup> H 49 *Ergo cum tu . . . possis venire et nobiscum de divinis legere, legendo proficere, haec differri tibi non videtur utile. Videris autem indignum te facere, qui fere omnium omnino oculos in te coniectos debes existimare, prae omnibus et in omnibus, qui sis quidve tibi conveniat, inspicere. Crede, crede inquam mihi: nemo nobilis nisi quem virtus nobilitat. Fac tecum sis; quantum ad me, ad otia nostra te invitavi*. Vgl. auch H 45, dazu oben S. 185.

<sup>4)</sup> M 1. Dazu halte man die moralische Bewertung der *lectio* bei Meinhard in H 62 und 73.



den Disputationen der Schule beliebt war (*que ut nosti in campis disputationis laxis frenis effunduntur*). Wir sehen hier in einen Humanistenkreis hinein, der schon dieselbe intellektuelle Morallehre verkündet, die man für eine Neuerung der Renaissancegelehrten im Gegensatz zum Mittelalter gehalten hat<sup>1)</sup>, und beobachten, daß auch Bernhard trotz seiner höchst „hierarchischen“ Streitschriften auf der gleichen Linie steht.

Den Vergleich mit Meinhard freilich hält Bernhard als „Humanist“ nicht aus. Aber es findet sich auch in sprachlich-literarischer Hinsicht viel Ähnliches. Die Färbung seiner Latinität hat bei den Briefen insgesamt einen durchaus vergleichbaren Charakter. Wir hoben oben die Benutzung gewisser Autoren — Sallust und Juvenal — hervor, die bei Meinhard keine Rolle spielen, aber bedeutsamer sind doch die Übereinstimmungen: der starke Anschluß an Horaz, daneben an Vergil, Terenz und Ovid, unter den Prosaikern an Cicero und Boethius. Auch die Bibelbenutzung, bei der der Psalter und die Paulusbriefe am meisten hervortreten, ist von ähnlicher Art; höchstens daß die Mischung von klassischen und biblischen Elementen bei Bernhard vielleicht etwas häufiger ist.<sup>2)</sup> Der wichtigste Unterschied liegt jedenfalls darin, daß Cicero nicht entfernt die Rolle spielt wie bei Meinhard und daß — im Zusammenhang damit — Bernhards Sprache in den meisten Briefen nicht das gleiche Maß von Freiheit und Eleganz erreicht. Auch im Wortschatz treten unklassische Vokabeln wie *annulare*, *demandare*, *mediante* und insbesondere Wortableitungen wie *praecordialis*, *praesentialiter*, *invasorie* doch etwas stärker hervor als bei Meinhard. Freilich handelt es sich dabei nur um Nuancen; die Ähnlichkeiten überwiegen weitaus.

Auch in der Rhetorik können wir die Verwandtschaft feststellen. Es fehlt nicht an Parallelfiguren mit Wortwiederholung<sup>3)</sup>, Paronomasie oder Reim; auch die tautologische Antimetabole<sup>4)</sup> und die

<sup>1)</sup> Vgl. v. Martin S. 93 u. 95, dazu aber Curtius a. a. O.

<sup>2)</sup> Vgl. über Meinhard oben S. 62 mit Anm. 5. Unter Bernhards Briefen sind als ungemischt H 13 mit drei biblischen, H 52 mit fünf klassischen Entlehnungen zu nennen. Daß im übrigen die Streitschriften einen viel stärker biblischen Charakter haben, wurde schon oben bemerkt.

<sup>3)</sup> Doch ist die Anapher verhältnismäßig selten; dafür tritt gelegentlich die Antistrophe auf: H 24 *cum subluceat scintilla qua incendi, non desit materia quae possit incendi*; H 52 *gaudens illum esse qui erat, hunc dolens alterasse quod erat*.

<sup>4)</sup> H 23 *quam diligenti constantia, quam constanti diligentia*; ebd. *et sperando suspirans et suspirando sperans*; H 53 *et secure libera et libere secure*. Nicht tautologisch, sondern antithetisch tritt die Antimetabole in Briefen auf, die wir nicht (oder nicht mit Bestimmtheit) Bernhard zuwiesen: H 3 *maius robur causa dat facundiae quam facundia causae*; H 22 *admirando loqui aut non loquendo admirari*.



Traductio<sup>1)</sup> finden sich wieder, die kleine Klimax und die Geminatio. Aber hier werden die Differenzen doch greifbarer. Von den Sinnfiguren spielt nur die Antithese eine gewisse Rolle; es fehlen insbesondere die rhetorische Frage und der Ausruf. Dafür treten die Tropen, nämlich Metapher und Allegorie, viel mehr in den Vordergrund. Vor allem der lange und am meisten ausgearbeitete Brief H 24 ist reich an Bildern und Vergleichen, ja gelegentlich überreich.<sup>2)</sup> Die Bilder sind gerne aus dem Tierleben genommen; in den Streitschriften stammen sie überwiegend aus dem Alten Testament. Das bedeutet einen fühlbaren Unterschied zu Meinhard, dessen Stärke gerade die Bildhaftigkeit durchaus nicht war. Die wichtigste Differenz aber liegt anderswo: es fehlt jene dem Inhalt angepaßte Abstufung der rhetorischen Tonhöhe, also die Unterscheidung von hoher und niedriger Stilart, durch die Meinhard sich auszeichnete. An diesem Punkte zeigt Bernhard eine wesentlich geringere rhetorische Durchbildung, wie wir denn auch keine Reflexe der antiken rhetorischen Literatur bei ihm feststellen können. Auch das besondere Interesse an der Briefkunst suchen wir beim Hildesheimer Briefautor vergebens, und sein Briefstil steht damit nicht im Widerspruch. An sich ist zwar die Zahl seiner erhaltenen Briefe, vor allem Privatbriefe, für eine Briefstilbeschreibung zu gering. Aber darauf läßt sich verweisen, daß er auf eine stilgerechte Einleitung mit *Captatio benevolentiae* offenbar noch erheblich weniger als Meinhard (oben S. 81 f.) Gewicht gelegt hat. Denn eine solche Einleitung ist im Grunde nur in H 59 vorhanden; in H 25 füllt die *Captatio benevolentiae* nur einen Nebensatz, in H 4, 8 und 23 umgekehrt mehr als den halben Brief, und die übrigen Briefe sind überhaupt ohne einen derartigen Anfang.<sup>3)</sup>

Wir werden schließen dürfen, daß Bernhards Interesse auch in seiner „horazischen“ Zeit niemals so stark nach der Seite des Formalen gegangen ist wie das Meinhards. Er dürfte schwerlich in Reims ausgebildet worden sein, und es ist sicher kein Zufall, daß seine hauptsächlichsten Leistungen dann auf kirchenrechtlichem oder kirchenpolitischem Gebiete lagen.

<sup>1)</sup> H 4 Adresse: *suo suus se*; H 24 *gratia tanto ipsa mihi vita est acceptior, quanto eius patrocínio spes non confundens promittit post vitam vitae admissis me absolvendum.*

<sup>2)</sup> Vgl. etwa den Passus H 24 *meam famam apud arrectas detractationibus aures dente venenato oblimare*, der fast an den berühmten „Zahn der Zeit . . .“ erinnert.

<sup>3)</sup> H 12 und 13 haben jeweils im ersten Teil zwar Ergebenheitswendungen, aber diese vermengen sich bereits mit den Klagen.